

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Einsatz eines Feuerwehrschrüsseldepot und /oder Schlüsselrohres /-schalters	Brandschutz- Merkblatt Nr. 1/1 vom 01.10.2009
---	--	--

Auf der Grundlage folgender Bedingungen bietet der FB Feuerwehr Interessenten die Möglichkeit des Einbaus einer mechanischen Zuhaltung für Feuerwehrschrüsseldepots und/oder den Einbau von Schlüsselrohren sowie Freischaltelementen an.

1. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) / Schlüsselrohr

Welches Fabrikat als FSD 3 Verwendung findet, wird vom Bereich Gefahrenvorbeugung nicht beeinflusst. Gefordert wird, dass

- a) das FSD 3 den Bedingungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entspricht und eine VdS-Anerkennung besitzt,
- b) die DIN 14675 einschließlich der Anhänge in der gültigen Fassung eingehalten wird und
- c) die innere Tür zur Aufnahme eines Doppelbart-Umstellschlusses (Feuerwehrschrließung Potsdam, Firma Kruse Typ „KABA“ / Befestigung mittels 4 Schrauben) geeignet ist.

Weitere Hinweise sind den "Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr Potsdam" (Brandschutz-Merkblatt Nr.2) zu entnehmen. Nach Absprache mit dem Fachbereich Feuerwehr, Bereich Gefahrenvorbeugung und Bestätigung durch den zuständigen Sachversicherer, ist als Zugangssicherung nur in Ausnahmefällen der Einsatz eines Schlüsselrohres möglich (Nicht zugelassen für Generalschlüssel; nur für Nebengelass). Das Schlüsselrohr ist grundsätzlich mit einer Vandalismusrosette zu versehen. Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

2. Freischaltelement (FSE)

Neben dem Feuerwehrschrüsseldepot müssen Anwender von Brandmeldeanlagen den Einsatz eines Freischaltelements vorsehen. Das Freischaltelement ist mit einem genormten ABLOY- Zylinder für Freischaltelemente mit der Schließung "Feuerwehr Potsdam", der Firma Kruse auszurüsten. Das Freischaltelement ist grundsätzlich mit einer Vandalismusrosette zu versehen. Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Ein Freischaltelement macht den gewaltfreien Zutritt der Feuerwehr im Interesse des Anwenders möglich bei:

- Bränden in Betriebsteilen und Objekten mit nicht flächendeckender Brandmeldeanlage bzw. bei nichtausgelöster Brandmeldeanlage
- auftretenden Störungen oder Havarien an Wasser- und Energieanlagen
- Unwetter u.a.m.

Hinweis zum An- bzw. Einbau:

- das Freischaltelement ist als Nebemelder in die Brandmeldezentrale einzubinden.

Freigaben für Aufträge zum Erhalt der vorgenannten Schlösser werden durch den Bereich 373 ausgestellt. Mit dem genormten Zylinderschloss können auch das Feuerwehrbedienfeld oder andere Einrichtungen für die Feuerwehr verschließbar gestaltet werden.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an den Bereich Gefahrenvorbeugung.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : +49 331 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : +49 331 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/1 vom 01.10.2009
---	---	--

Auf der Grundlage folgender Bedingungen bietet der Fachbereich den Anwendern von Brandmeldeanlagen (BMA) und den dazugehörigen Einrichtungen die Aufschaltung auf die Regionalleitstelle Nord-West in Potsdam an.

Bei bestehenden Anlagen sind bei Vornahme einer Aufschaltung die Merkblätter anzuwenden. Detailfragen sind mit dem Fachbereich Feuerwehr, Bereich Gefahrenvorbeugung, abzusprechen.

1. Allgemeines

Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder), die an die Notrufmeldezentrale (Empfangsanlage) der „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam auf besonderen Antrag angeschlossen werden, richtet ausschließlich der Konzessionär nach Zustimmung durch die Feuerwehr ein. Die Aufschaltung ist grundsätzlich über eine gesicherte Verbindung durch den Konzessionär zu realisieren.

Die Einrichtung und der Anschluss der Hauptmelder an die Empfangsanlage erfolgt nach den jeweils gültigen Gebührensätzen des Konzessionärs.

Der Antrag zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist rechtzeitig an den Fachbereich zu richten.

Die zur Aufschaltung vorgesehene Brandmeldeanlage muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und DIN- konform errichtet sein. Eine schriftliche Bestätigung darüber ist dem Fachbereich spätestens bei der Abnahme der Anlage zu übergeben. In dieser Bestätigung sind die verwendeten Melder, insbesondere bei Verwendung von Ionisationsmeldern, anzugeben.

Über die vorgesehene Inbetriebnahme der neu errichteten Anlage ist der Fachbereich rechtzeitig (mindestens 10 Arbeitstage vorher) zu informieren. Seitens des Fachbereichs wird entschieden, ob zum Termin der Abnahme ein Mitarbeiter anwesend sein wird.

2. Technische Ausführungen

Für die technische Ausführung insbesondere sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Feuerwehr Bedienfeld
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau
- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- VDE 0165 Errichten elektrischer Anlagen in Explosionsgefährdeten Bereichen
- VDE 0800 Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
Teil 1 und 2

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : +49 331 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : +49 331 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/1 vom 01.10.2009
---	---	--

3. Brandmeldezentrale (BMZ), Meldereinbau, Beschriftung

Die Brandmeldezentrale, der Hauptmelder (HM) bilden eine Einheit und sind daher in einem Raum, nebeneinander zu installieren.

Die Brandmeldezentrale oder die Parallelanzeige ist grundsätzlich im Erdgeschoss, in unmittelbarer Nähe der Feuerwehranfahrt, im Bereich des Haupteinganges (bzw. Feuerwehruzuganges) nach Abstimmung mit dem Fachbereich zu installieren.

In der „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam muss bei mehreren Brandmeldezentralen innerhalb eines Objektes die konkret ausgelöste Brandmeldeanlage übermittelt werden.

Um in Gefahren- und Einsatzfällen den Einsatzkräften der Feuerwehr den Zugang zur BMZ und sonstigen technischen Räumen ohne Verzögerung zu ermöglichen, ist in der Nähe der Zufahrts- bzw. Eingangstür ein Feuerwehrschrüsseldepot zu installieren, welches die entsprechenden Objektschlüssel enthält. Die Schließung des Feuerwehrschrüsseldepots muss gesondert beim Fachbereich beantragt werden (vgl. Brandschutz-Merkblatt1/1). Die Vorgabe zur Schlüsselanzahl erfolgt objektbezogen. Chipkarten müssen gesichert im Schrüsseldepot hinterlegt werden können.

Werden Schlüsselwächter verwendet, müssen diese mit einem Umstellschloss zu verschließen sein. Eine Freigabe aller Schlüssel muss durch einen Halbprofilzylinder möglich sein.

Über dem direkten Zugang zur Brandmeldzentrale oder im Bereich des Feuerwehrschrüsselkastens, sichtbar von der Anfahrt, ist eine orange Blitzleuchte oder Rundumkennleuchte zu installieren, die bei Hauptmelderauslösung aufleuchtet. Das Verlöschen dieser Leuchte darf nur bei Rücksetzung der Brandmeldeanlage erfolgen. Entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten kann die Anbringung mehrerer Kennleuchten erforderlich sein.

Alle Einzelheiten der Zusatzeinrichtungen, wie z.B. das Feuerwehrbedienfeld, die Melderlaufkarten, der Feuerwehrschrüsseldepot und die entsprechende Beschilderung, sind mit dem Bereich Gefahrenvorbeugung im Voraus abzustimmen.

Bei Störungen muss die Auslösung des Hauptmelders verhindert werden. Bei nicht dauernd überwachten Brandmeldeanlagen ist nach Gewährleistung der technischen Voraussetzungen an ständig besetzter Stelle, eine parallele Alarm- und Störungsanzeige vorzunehmen.

Hauptmelder und nichtautomatische Brandmelder dürfen nicht auf beweglichem Untergrund (Schränktüren o.ä.) installiert werden.

Automatische und nichtautomatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 1/1, 1/2, 2/1 u.s.w.). Die Verwendung römischer Ziffern bei der Beschriftung ist unzulässig. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel erkennbar sein (DIN 1450).

Sind automatische Melder in Zwischenböden, -decken, Einbauten oder nicht betretbaren Räumen installiert, sind am Eingang des betreffenden Raumes eine eindeutige Beschriftung und eine Vorrichtung zum Öffnen der Zwischenböden, -decken und Einbauten vorzusehen. Des Weiteren ist eine Parallelanzeige zu installieren.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : +49 331 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : +49 331 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/1 vom 01.10.2009
---	---	--

4. Zusatzeinrichtungen

4.1 Feuerwehrbedienfeld

Die Installation eines Feuerwehrbedienfeldes wird als notwendiger Bestandteil der Brandmeldeanlage gefordert und ist in unmittelbarer Nähe des Haupt- oder Feuerwehrzuganges zu installieren.

Das Feuerwehrbedienfeld und gegebenenfalls zusätzlich installierte Bedienteile (z.B. Bedienteile von Entrauchungsanlagen und ein Feuerwehr- Anzeige-Tableau) müssen ohne Standortveränderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein.

Als Feuerwehrbedienfeld wird die Standardausführung nach DIN 14661 akzeptiert. Als Schloss ist ein Halbprofilzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Potsdam“ zu verwenden.

Die Öffnung des Feuerwehrbedienfeldes ist nur Mitarbeitern des Fachbereichs Feuerwehr gestattet.

4.2 Brandmelderplan

4.2.1 Meldergruppenkartei (Feuerwehr-Laufkarten)

Für jede Meldergruppe bzw. jeden Melderbereich sind Laufkarten nach BGV A8 und DIN 14096 in Abstimmung mit dem Bereich Gefahrenvorbeugung als Meldergruppenkartei zu erstellen. Sie ist so auszubilden, dass ein sofortiger Zugriff auf die Karte der alarmgebenden Meldergruppe möglich ist. Die Meldergruppenkartei ist bei der BMZ an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle anzubringen. Sie ist gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Ein Vorexemplar der Melderlaufkarten sollte schriftlich oder per Mail dem Bereich Gefahrenvorbeugung zur Abstimmung und Freigabe vorgelegt werden.

Jede Feuerwehr-Laufkarte muss folgende Informationen enthalten:

- Vorderseite:
 - Nr. der Meldergruppe,
 - Gebäudeübersicht mit Bezeichnung der Gebäudeteile,
 - Geschosskennzeichnung,
 - Raumkennzeichnung,
 - Feuerwehrzugang und Einsatzweg zur Meldergruppe (grün)
 - Standort von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung und FBF (rot)
 - Zeichenerklärung (Legende)
- Rückseite:
 - Nr. der Meldergruppe,
 - Gebäudeteilübersicht der betreffenden Meldergruppe,
 - Geschoss- und Raumbezeichnung,
 - Melderart, Anzahl der Melder
 - Standort der automatischen Brandmelder (gelb),
 - Standort der nichtautomatischen Brandmelder (rot),
 - Einsatzweg (grün),
 - vorhandene Bedienteile für Rauch- und Wärmeableitungsanlagen,(rot)
 - vorhandene Bedienteile für Löschanlagen, (rot)
 - Zeichenerklärung (Legende).

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Feuerwehr
Bereich Gefahrenvorbeugung
Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
Telefon : +49 331 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
Fax : +49 331 294195
E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionaleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/1 vom 01.10.2009
---	--	--

4.2.2 Lageplantageau

Anstelle der Melderlaufkarten kann in einfachen, übersichtlichen Objekten nach Absprache mit dem Fachbereich ein Lageplantageau verwendet werden, aus dem schematisch die Lage der ausgelösten Melder ersichtlich ist. Des Weiteren sind der vereinfachte Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Treppen, Flure u.s.w.), bezogen auf den Standort, lagerichtig darzustellen.

Ein Lageplantageau kann auch zur Erstinformation der Feuerwehr bei mehreren Brandmeldeunterzentralen verwendet werden.

Die Leuchtmittel müssen folgende Farben haben:

- **Rot** = nichtautomatischer Brandmelder
- **Gelb** = automatischer Brandmelder
- **Blau** = selbsttätige Löschanlage
- **Weiß** = Geschossanzeige
- **Grün** = Standort der Brandmeldezentrale oder der Brandmeldeunterzentrale
- **Grün** = Standort jeder Brandmeldeunterzentrale auf dem Hauptlageplantageau

Die Farbgebung ist in einer Legende festzuhalten. Diese Legende muss vom Platz des Bedienenden einsehbar sein.

4.2.3 Einsatzdatei

Bei größeren Brandmeldeanlagen kann eine rechnergestützte Einsatzdatei zusätzlich zu 4.2.1 bzw. 4.2.2 eingesetzt bzw. gefordert werden. Dabei sind analog der Meldergruppenkarte die notwendigen Informationen für die Feuerwehr druckfähig zu gestalten. Der Drucker ist bei der Brandmeldezentrale an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle aufzustellen...

Vor Fertigstellung der Einsatzdatei, des Lageplantageaus oder der Meldergruppenkartei ist eine Abstimmung mit dem Fachbereich vorzunehmen.

4.3 Automatische Löschanlagen

Automatische Löschanlagen können an die Brandmeldeanlage angeschlossen werden. Details sind mit der Errichterfirma der Brandmeldeanlage und dem Fachbereich abzustimmen. Spezielle Besonderheiten der einzelnen Löschanlagen sind zu beachten.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : +49 331 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : +49 331 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

<p style="text-align: center;">Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -</p>	<p style="text-align: center;">Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam</p>	<p style="text-align: center;">Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/1 vom 01.10.2009</p>
---	--	---

5. Allgemeine Hinweise

Der HM liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Konzessionärs, der auch die regelmäßige Prüfung und Wartung durchführt. Dazu ist ihm der Zugang zum Hauptmelder zu ermöglichen.

Eine Funktionsprüfung der Brandmeldeanlage mit Auslösung des Hauptmelders darf nur im Einvernehmen mit dem Fachbereich vorgenommen werden. Der gewünschte Prüftermin ist rechtzeitig (10 Arbeitstage) vorher dem Fachbereich mitzuteilen. Die Teilnahme eines Mitarbeiters des Fachbereiches ist kostenpflichtig gemäß der jeweils gültigen Kostensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Änderungen oder Erweiterungen von bestehenden Brandmeldeanlage sowie Änderungen beim Betreiber, wie Anschrift, Ansprechpartner u.s.w., müssen vorher und rechtzeitig dem Fachbereich Feuerwehr gemeldet werden. Nach Beendigung der Änderungs- bzw. Erweiterungsarbeiten an der Brandmeldeanlage ist eine Prüfung durch einen Prüfsachverständigen durchzuführen.

Der Fachbereich Feuerwehr behält sich vor, die Trennung der Aufschaltung zwischen der Brandmeldeanlage und dem Hauptmelder vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an dieser Anlage zeigen, die zu Fehlalarmierungen führen.

Die Trennung der Aufschaltung erfolgt erst nach der Information des Anlagenbetreibers durch den Fachbereich Feuerwehr. Bei Anlagen, die aus dem Baugenehmigungsverfahren resultieren, verständigt der Fachbereich Feuerwehr die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Für Nachteile, die sich aus einer solchen Trennung der Aufschaltung ergeben, haftet der Fachbereich Feuerwehr nicht.

Auf Verlangen des Fachbereich Feuerwehr ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der Funktionssicherheit sowie für die notwendige Einheitlichkeit der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

Die Kosten für die Wiederaufschaltung der Anlage gehen zu Lasten des Betreibers und richten sich nach den jeweils gültigen Gebührensätzen des Konzessionärs.

Mitarbeitern des Fachbereichs Feuerwehr, die sich auszuweisen haben, ist jederzeit Zutritt zur Brandmeldeanlage zu gewähren.

Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind grundsätzlich nicht bei der „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam anzumelden. Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Abschaltung der ÜE) vorzunehmen. Dabei ist zu sichern, dass Echtalarml während der Wartungsarbeiten unverzüglich weitergeleitet werden. Soll innerhalb der Wartung die Funktionsfähigkeit des Übertragungsweges geprüft werden, ist dies unmittelbar vor Überprüfung über Notruf 112 der „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam zur Kenntnis zu geben. Nach Signalauslösung ist wiederum die „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam über Notruf 112 abzufragen, ob das Signal angekommen ist. Weitere An- und Abmeldungen sind nicht erforderlich.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : +49 331 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : +49 331 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

<p style="text-align: center;">Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -</p>	<p style="text-align: center;">Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam</p>	<p style="text-align: center;">Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/1 vom 01.10.2009</p>
---	--	---

Die Inbetriebnahme einer bei der Feuerwehr Potsdam aufgeschalteten Anlage durch den Fachbereich Feuerwehr erfolgt erst, wenn dem Fachbereich Feuerwehr sowohl die Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675/A1 Anhang Q in der zeitlich gültigen Fassung als auch das Protokoll über die mängelfrei ausgewiesene Prüfsachverständigenabnahme übergeben wurde

6. Kostenersatz

Entsprechend des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (GVBl I Nr. 9 vom 24.Mai 2004) und der Feuerwehrkostensatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung wird ein **Kostenersatz für vorsätzliche Fehlalarme, fahrlässige oder durch technische Mängel verursachte Fehlalarme** gefordert.

Vorsätzliche Fehlalarme sind Alarme ohne vorherige Ankündigung in der Leitstelle der Feuerwehr Potsdam (z.B. Handmelder auslösen ohne tatsächlichen Brand),

Fahrlässige Fehlalarme sind Alarme z.B. Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage durch Brandmeldeanlagen-Wartungsfirma, Bedienvorgänge durch befugte Personen an der Brandmeldeanlage) oder infolge von Küchendämpfen, Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Schweißarbeiten u.a.

Durch technische Mängel verursachte Fehlalarme sind Alarme ohne erkennbare Ursache (z.B. automatischer Melder hat ausgelöst, ohne dass eine Ursache erkennbar ist oder der ausgelöste Melder zeigt die Auslösung nicht an).

7. Besonderheiten beim Einsatz von Ionisationsmelder

Sollen entsprechend des Anlagenkonzeptes Ionisationsmelder zum Einsatz kommen, sind die Erfordernisse aus dem Atomgesetz und nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen (z.B. Strahlenschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und vor Ausführung der Arbeiten dem Fachbereich Feuerwehr nachzuweisen. Die Melder müssen an allgemein zugänglichen Montageorten entsprechend DIN 0833-2 Nr. 4.2, 6.4.1.3, angebracht werden und gegen unbefugte Entnahme gesichert sein.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : +49 331 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : +49 331 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/1 vom 01.10.2009
---	---	--

8. Feuerwehrpläne

Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14 095 sind in Absprache mit dem Bereich 373 zu fertigen. Für größere Objekte, insbesondere bei Objekten mit mehreren Gebäuden und/oder mehreren Geschossebenen, ist ein Übersichtsplan mit Einzelgebäuden zu erstellen. Die Farben und Symbole des Feuerwehreinsatzplanes muss den aktuellen Normen DIN 14 095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen - sowie der DIN 14 034 - graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – entsprechen und kann in Zweifelsfällen bei der Bereich 373 erfragt werden.

Die Feuerwehreinsatzpläne sind im Format A3 nach DIN 476 wie folgt anzufertigen:

1. Feuerwehrpläne links gefaltet in vorgefalteter Folie (z.B. Leitz 4723, Hetzel 223704, Durable 2670 o.ä.), je Folie ist nur ein Blatt einzulegen
2. rote DIN A 4-Hefter (z.B. Veloflex 4741, Hetzel 186562.21 o.ä.) oder bei Erfordernis rote 4-fach-Ringordner 3-fach
3. Feuerwehrplan auf Datenträger im *.pdf-Format (je Blatt eine Datei) 1-fach

Als Deckblatt ist das Muster der Landeshauptstadt Potsdam zu verwenden.

Ein Vorexemplar des Feuerwehreinsatzplanes sollte schriftlich oder per Mail dem Bereich Gefahrenvorbeugung zur Abstimmung und Freigabe vorgelegt werden.

Feuerwehreinsatzpläne sind auf dem aktuellen Stand zu halten sowie bei baulichen- und Nutzungsänderungen regelmäßig zu aktualisieren. Die Feuerwehr Potsdam behält sich das Recht vor, im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Regelungen festzulegen, wenn Art und Nutzung des Objekts und einsatztaktische Gründe dies erfordern.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : +49 331 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : +49 331 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

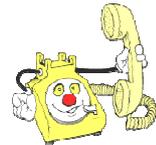
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____